

MICROSOFT-SOFTWARELIZENZBESTIMMUNGEN

MICROSOFT DYNAMICS NAV 2017

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einem mit Microsoft verbundenen Unternehmen). Sie gelten für die oben bezeichnete Software und alle Updates von Microsoft-Diensten und -Software (insoweit nicht solche Dienste oder Updates von neuen oder zusätzlichen Bestimmungen begleitet werden, in welchem Fall diese anderen Bestimmungen prospektiv wirken und Ihre und die Rechte von Microsoft bezüglich der Software oder Dienste vor dem Update nicht berühren). **Dieser Vertrag hat Vorrang vor den in der Software eingebetteten Lizenzbestimmungen.**

Durch die Installation, bereits erfolgte Installation oder Verwendung der Software erkennen Sie diesen Vertrag an (einschließlich etwaiger Änderungen, die daran von Zeit zu Zeit vorgenommen werden). **Falls Sie diesen Vertrag nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren, installiert zu lassen, zu abonnieren oder zu verwenden.**

Wenn eine Person diesen Vertrag im Namen einer juristischen Person schließt, sichert diese Person zu, dass sie die Befugnis besitzt, diese juristische Person an den Vertrag zu binden.

Hinweis zur Abonnementüberprüfung. Server, auf denen die Software installiert ist, können in regelmäßigen Abständen Informationen bereitstellen, um zu prüfen, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert ist und die Laufzeit nicht beendet ist. Zu diesen Informationen gehören die Kennung des Kundenabonnements, der Produktname, die Seriennummer der Lizenz, die Versionsnummer des Produktes und das Datum der letzten Verwendung. Einzelne Kundendaten werden in den Vereinigten Staaten bis zu 270 Tage lang aufbewahrt. Zusammengefasste Daten können zur Bewertung der Effektivität unserer Überprüfungsfeatures genutzt werden, werden ebenfalls in den Vereinigten Staaten gespeichert und können beliebig lang aufbewahrt werden. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung der in diesem Absatz beschriebenen Informationen einverstanden.

Wenn Sie diesen Vertrag einhalten, haben Sie die nachfolgend aufgeführten Rechte für jede Lizenz, die Sie für die Software erwerben.

1. ÜBERBLICK.

a. Software. Möglicherweise enthält die Software

- Serversoftware
- Clientsoftware, die auf Geräten installiert und/oder mit der Serversoftware verwendet werden kann und
- eventuell separat lizenzierte zusätzliche ERP-Komponenten.

b. Lizenzierung. Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- der Anzahl von Kopien der ERP-Lösung, die Sie in Ihren Geschäftsräumen installieren oder auf einer gehosteten Basis verwenden,
- der Anzahl Ihrer Nutzer, die auf die ERP-Lösung zugreifen, und
- von Ihnen lizenzierte zusätzliche ERP-Komponenten.

c. Lizenzmodell. Die Software wird auf Basis von zwei Modellen lizenziert:

- **Zeitlich unbeschränktes Lizenzmodell** – Unter diesem Modell haben Sie die Software unter zeitlich unbeschränkten Lizenzbestimmungen als Code lizenziert, der in Ihren

Geschäftsräumen installiert ist oder von einem Dritten, der als Ihr Vertreter fungiert, für Sie gehostet wird („Zeitlich unbeschränktes Lizenzmodell“).

- **Abonnementlizenzmodell** – Unter diesem Modell haben Sie die Software auf Nutzerbasis für einen beschränkten Zeitraum lizenziert, wie in Ihrem Vertrag mit Ihrem Partner näher beschrieben. Die Software darf in Ihren Geschäftsräumen installiert werden, sofern die Verwaltung und Kontrolle einzig und allein Ihrem Partner unterliegen, oder die Software von Ihrem Partner oder einem Dritten, der Ihnen Dienste zur Verfügung stellt, gehostet wird („Abonnementlizenzmodell“).
 - o Wenn Ihre Lizenz endet oder abläuft, endet Ihr Recht zur Verwendung der Software mit sofortiger Wirkung. Wenn Sie die Software danach weiter verwenden, sind Sie möglicherweise wegen Verletzung von Urheberrechten/gewerblichen Schutzrechten haftbar, was dazu führen könnte, dass erhebliche Schadenersatzforderungen gegen Sie erhoben oder andere Rechtsmittel gegen Sie eingelegt werden.

2. DEFINITIONEN.

- **„Verbundenes Unternehmen“** ist eine juristische Person, der eine Vertragspartei direkt oder indirekt gehört (Muttergesellschaft), die einer Vertragspartei direkt oder indirekt gehört (Tochtergesellschaft) oder die direkt oder indirekt dem gleichen Eigentümer gehört wie eine Vertragspartei (Schwestergesellschaft).
- **„Zusätzliche SAL“** ist eine SAL, die in Verbindung mit einer Basis-SAL verwendet werden muss.
- **„Auslagern von Geschäftsprozessen“** ist der Vertragsschluss für einen/eine bestimmte(n) kritische(n) oder nicht kritische(n) Geschäftsaufgabe, -funktion oder -prozess mit einem Drittserviceprovider, wobei die bereitgestellten Services direkten oder indirekten Zugriff auf die Software einschließen.
- **„CAL“** ist eine Client-Zugriffslizenz.
- **„Clientsoftware“** bezeichnet die Komponenten der Software, die einem Gerät den Zugriff oder die Nutzung der Serversoftware oder die Nutzung bestimmter Aspekte der Serversoftware erlauben.
- **„Gerät“** ist ein einzelner PC, eine einzelne Arbeitsstation, ein einzelner Terminal, ein einzelner Handheldcomputer, ein einzelnes Mobiltelefon, ein einzelner Personal Digital Assistant oder ein einzelnes sonstiges elektronisches Gerät.
- **„Direkter Zugriff“** erfolgt, wenn sich ein Nutzer über einen Microsoft Dynamics-Client bei der Software anmeldet.
- **„ERP“** ist Unternehmens-Ressourcenplanung (Enterprise Resource Planning).
- **„ERP-Lösung“** bezeichnet die Komponenten der Software, die Ihre Nutzer und Finanzberichtsstellen steuern.
- **„Externer Buchhaltungs-Nutzer“** ist ein bei einem Dritten angestellter Nutzer, der ausschließlich zu dem Zweck auf die Software zugreift, um zusätzliche mit der Wirtschaftsprüfung verbundene Buchhaltungsdienste zu erbringen.
- **„Externer Nutzer“** bezeichnet Ihre Kunden, die nicht in der Definition von „Sie“ enthalten sind.
- **„Vollständiger Nutzer“** ist ein Nutzer, der unbeschränkten Zugriff auf alle Funktionen der Serversoftware hat, einschließlich Einrichtung, Administration und Verwaltung aller Parameter oder funktionaler Prozesse in der ERP-Lösung.
- **„Instanz“** ist ein Software-Image, das durch die Ausführung der Setup- oder Installationsprozedur der Software oder durch Duplizieren einer vorhandenen Instanz erstellt wird.

- **„Interne Geschäftszwecke“** bezeichnet die Verwaltung Ihres Geschäfts, jedoch nicht das eines unabhängigen Dritten.
- **„Beschränkter Nutzer“** ist ein Nutzer, der direkt oder indirekt auf Ihre ERP-Lösung zugreift, um nur die nachfolgend beschriebenen Aufgaben auszuführen. Jeder Zugriff, der über diese Beschränkungen hinausgeht, erfordert einen Vollständigen Nutzer.
 - (i) „Lesezugriff“ auf in der ERP-Lösung enthaltene Daten über einen Client oder
 - (ii) „Schreibzugriff“ über einen Client, der über die Microsoft Dynamics NAV API auf die ERP-Lösung zugreift auf maximal 3 optionale Tabellen, mit folgenden Ausnahmen:
 - begrenzte Nutzer sind nicht berechtigt, in eine der folgenden Tabellen zu schreiben: General Ledger Entry (Tabelle Nummer 17), Permission Set (Tabelle Nummer 2000000004), Permission (Tabelle Nummer 2000000005) oder Access Control (Tabelle Nummer 2000000053), und
 - Tabellen, die in Anhang A des Lizenzierungsleitfadens der Software als „Limited User Included Tables“ beschrieben werden, werden nicht für die 3 optionalen Tabellen angerechnet. Microsoft kann diesen Anhang A des Lizenzierungsleitfadens von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen aktualisieren und zusätzliche Tabellen hinzufügen. Den Lizenzierungsleitfaden zu Microsoft Dynamics NAV finden Sie unter.
- **„Betriebssystemumgebung“ bzw. „OSE“** ist eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, sowie ggf. Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt. Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physische und virtuelle. Ein physisches Hardwaresystem kann eine Physische OSE und/oder eine oder mehrere Virtuelle OSEs enthalten.
- **„Gehören“** ist eine Beteiligung von über 50 %.
- **„Partner“** ist die juristische Person, die einen Channel-Partnervertrag mit Microsoft unterzeichnet hat, durch den der Partner zur Vermarktung und zum Vertrieb der Software autorisiert wird. Wie verwendet in diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit, Verweise auf "Partner" beziehen sich ausschließlich auf marketing-Beziehungen und nicht beziehen sich auf oder implizieren eine Partnerschaft oder sonstige rechtliche Beziehung.
- **„Physische OSE“** ist eine OSE, die so konfiguriert ist, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die für die Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware (z. B. Microsoft Hyper-V-Server oder ähnliche Technologien) oder zur Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. die Virtualisierungstechnologie von Microsoft oder ähnliche Technologien) verwendet wird, gilt als Bestandteil der Physischen OSE.
- **„SAL“** ist eine Abonnenten-Zugriffslizenz.
- **„Server“** ist ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen.
- **„Server Farm“** bezeichnet maximal zwei Rechenzentren, die physisch jeweils folgendermaßen angeordnet sind:
 - in einer Zeitzone, die maximal vier Stunden von der örtlichen Zeitzone des anderen Rechenzentrums entfernt ist (Koordinierte Weltzeit (UTC) und nicht DST), und/oder
 - innerhalb der Europäischen Union (EU) und/oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).
- **„Serversoftware“** bezeichnet die Komponenten der Software, die auf Ihrem Server Services

oder Funktionen bereitstellt.

- **„Systemadministrator-Nutzer“** ist ein Nutzer, der ausschließlich zu dem Zweck auf die Software zugreift, um die Serversoftware zu installieren, zu konfigurieren und zu warten, einschließlich der Verwaltung von Benutzerrechten.
- **„Virtuelle OSE“** ist eine OSE, die so konfiguriert ist, dass sie direkt auf einem virtuellen Hardwaresystem ausgeführt wird.
- **„Sie“** ist die juristische Person, die diesem Vertrag zugestimmt hat, ihre verbundenen Unternehmen und jeder Mitarbeiter, Vertragspartner, Vertreter und Lieferant von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen.

3. RECHTE ZUR INSTALLATION UND NUTZUNG.

- a. Serversoftware.** Sie müssen eine Serversoftwarelizenz erwerben, um die Serversoftware zu nutzen. Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl von Kopien der Serversoftware zu installieren, um auf Ihre ERP-Lösung zuzugreifen.
- b. Clientsoftware.** Sie dürfen die Clientsoftware nur mit der ERP-Lösung verwenden. Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl von Kopien der Clientsoftware zu installieren, um auf Ihre ERP-Lösung zuzugreifen.
- c. Zusätzliche ERP-Komponenten.** Sofern Ihnen zusätzliche ERP-Komponenten zur Verfügung stehen, müssen Sie eine separate Lizenz für jede ERP-Lösung erwerben, wenn Sie eine zusätzliche ERP-Komponente für mehrere ERP-Lösungen ausführen möchten. Weitere Informationen und Lizenzbeschränkungen über zusätzliche ERP-Komponenten finden Sie im Lizenzierungsleitfaden zu Microsoft Dynamics NAV unter <https://aka.ms/NAV2017LicensingGuide>.
- d. Product Keys.** Für die Installation der und den Zugriff auf die Software ist ein Product Key erforderlich. Sie sind für die Verwendung von Product Keys verantwortlich, die Ihnen zugewiesen sind, und Sie dürfen die Keys nicht an Dritte weitergeben. Sie sind zur Nutzung so vieler Kopien der Software berechtigt, wie sie der Product Key gestattet.
- e. Font-Komponenten.** Während die Software ausgeführt wird, können Sie seine Schriften verwenden zum Anzeigen und Drucken von Inhalten. Sie können vorübergehend die Schriftarten an einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät herunterladen Inhalt zu drucken, und Sie können Schriftarten in Inhalt einbetten nur wie in den Schriften von den Einbettungseinschränkungen nicht gestattet.

4. ARTEN VON NUTZERLIZENZEN.

Sofern nichts anderes angegeben ist, bestehen die folgenden Typen von Nutzerlizenzen:

- a. Zugriffslizenzen (CALs und SALs).** Zusätzlich zu den Serversoftwarelizenzen müssen Sie für jeden Nutzer, der direkt oder indirekt auf die ERP-Lösung zugreift, eine Zugriffslizenz erwerben und zuweisen. Sie benötigen eine Zugriffslizenz für jeden Nutzer, der direkt oder indirekt über eine Anwendung von Drittanbietern auf die ERP-Lösung zugreift. Zugriffslizenzen gelten für eine bestimmte ERP-Lösung und dürfen nicht für verschiedene ERP-Lösungen verwendet oder gemeinsam genutzt werden.

Typen von CALs. Es gibt zwei Typen von CALs: CALs zur vollständigen Verwendung und CALs zur eingeschränkten Verwendung.

- Eine **„CAL zur vollständigen Verwendung“** (Full CAL) ist eine Lizenz, die einen Nutzer zur Ausführung der Aufgaben eines Vollständigen Nutzers berechtigt.
- Eine **„CAL zur beschränkten Verwendung“** (Limited CAL) ist eine Lizenz, die einen Nutzer nur zur Ausführung der Aufgaben eines Beschränkten Nutzers berechtigt. Sie sind berechtigt, bis zu vier CALs zur eingeschränkten Verwendung pro CAL zur vollständigen Verwendung zu

lizenzieren.

Typen von SALs. Es gibt drei Typen von SALs: Standard-SALs, Zusätzliche SALs zur erweiterten Verwendung und SALs zur eingeschränkten Verwendung.

- Eine „**Standard-SAL**“ ist eine Basis-SAL-Lizenz, die einen Nutzer zur Ausführung der Aufgaben eines Vollständigen Nutzers in der ERP-Lösung unter Verwendung aller im Starter Pack enthaltenen Funktionen berechtigt. (Siehe Bestimmungen im Abonnementlizenzierungsleitfaden zu Microsoft Dynamics NAV unter <https://aka.ms/NAV2017LicensingGuide>).
 - Eine „**Zusätzliche SAL zur erweiterten Verwendung**“ (Extended Use Additive SAL) ist eine zur Standard-SAL hinzukommende Lizenz, die einen Nutzer zur Ausführung der Aufgaben eines Vollständigen Nutzers unter Verwendung der im Extended Pack enthaltenen Funktionen berechtigt. (Siehe Bestimmungen im Abonnementlizenzierungsleitfaden zu Microsoft Dynamics NAV 2015/2016)
 - Eine „**SAL zur beschränkten Verwendung**“ (Limited SAL) ist eine Lizenz, die einen Nutzer nur zur Ausführung der Aufgaben eines Beschränkten Nutzers berechtigt.
- b. „CALs zur gleichzeitigen Verwendung“** (Concurrent CAL) sind Lizenzen, die es einem Nutzer gestatten, auf die ERP-Lösung zuzugreifen. Die Anzahl der lizenzierten CALs zur gleichzeitigen Verwendung bezieht sich auf die Höchstzahl der Nutzer, die berechtigt sind, gleichzeitig auf die ERP-Lösung zuzugreifen. Beim Typ der CAL zur gleichzeitigen Verwendung können Sie zwischen „CAL zur vollständigen Verwendung“ und „CAL zur beschränkten Verwendung“ wählen. CALs zur gleichzeitigen Verwendung können nur unter dem Zeitlich unbeschränkten Lizenzmodell lizenziert werden.
- c. „Nutzer-SALs“** (User SAL) sind Lizenzen, die für jeden einzelnen Nutzer gelten und nicht mit anderen einzelnen Nutzern gemeinsam genutzt werden dürfen. Beim Typ der Nutzer-SAL können Sie zwischen der „Standard-SAL“, der „Zusätzliche SAL zur erweiterten Verwendung“ und der „SAL zur beschränkten Verwendung“ wählen. Wenn Sie die Zusätzliche SAL zur erweiterten Verwendung wählen, müssen Sie Zusätzliche SALs zur erweiterten Verwendung für alle Standard-SALs lizenzieren. Die SAL zur beschränkten Verwendung gewährt Zugriff auf dieselben Funktionen, die Nutzern, die die Aufgaben eines Vollständigen Nutzers ausführen, zur Verfügung stehen. Dabei gelten die in der Definition von „Beschränkter Nutzer“ aufgeführten Einschränkungen. Microsoft gewährt Ihnen kostenlos zwei SALs des gleichen Typs, der von Ihren Vollständigen Nutzern verwendet wird: Eine, die ausdrücklich für einen Externen Buchhaltungs-Nutzer bestimmt ist, und eine, die ausdrücklich für einen Systemadministrator-Nutzer bestimmt ist. Sie sind berechtigt, Ihre Nutzer-SAL dauerhaft von einem Nutzer einem anderen Nutzer neu zuzuweisen. Sie dürfen Ihre Nutzer-SAL einem temporären Nutzer vorübergehend neu zuzuweisen, während der permanente Nutzer abwesend ist. Der Externe Buchhaltungs-Nutzer und der Systemadministrator-Nutzer können nicht für irgendeinen anderen Zweck verwendet werden. Nutzer-SALs können nur unter dem Abonnementlizenzmodell lizenziert werden.
- d. „Externe Nutzer“** Sie benötigen keine Zugriffslizenzen für externe Nutzer. Externe Nutzer müssen in der Nutzertabelle für die Software benannt werden und dürfen keine von der Microsoft Dynamics NAV Application Programming Interface (API) bereitgestellten Clients nutzen, wie den Windows-Client für Microsoft Dynamics NAV 2017 oder den Webclient für Microsoft Dynamics NAV 2017. Externe Nutzerlizenzen dürfen nicht zum Auslagern von Geschäftsprozessen verwendet werden.

Weitere Informationen zu den Typen von Nutzerlizenzen und den Lizenzbeschränkungen über Nutzerlizenzen finden Sie im Lizenzierungsleitfaden zu Microsoft Dynamics NAV unter <https://aka.ms/NAV2017LicensingGuide>.

5. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS ABONNEMENTLIZENZMODELL.

a. **Abonnementüberprüfung.**

- Server, auf denen die Software installiert ist, führen von Zeit zu Zeit eine Überprüfung der Software durch. Durch die Überprüfung wird überprüft, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert ist. Außerdem wird sichergestellt, dass keine nicht autorisierten Änderungen an den Überprüfungsfunktionen der Software vorgenommen wurden.
- Die Überprüfung kann durch die Software oder durch Microsoft eingeleitet werden. Zur Durchführung der Überprüfungen sind möglicherweise von Zeit zu Zeit Updates oder zusätzliche Downloads der Überprüfungsfunktionen der Software erforderlich. Die Updates oder Downloads sind für die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Software erforderlich und können ohne weitere Benachrichtigung an Sie heruntergeladen und installiert werden. Zu diesen Informationen gehören die Kennung des Kundenabonnements, der Produktname, die Seriennummer der Lizenz, die Versionsnummer des Produktes und das Datum der letzten Verwendung. Microsoft verwendet diese Informationen nur zur Überprüfung, ob die Lizenzbestimmungen eingehalten werden. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Weitere Informationen zur Überprüfung und zu den während oder nach einer Überprüfung gesendeten Informationen finden Sie unter <https://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=829950>.
- Wenn nach einer Überprüfung festgestellt wird, dass die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, erhalten Sie von Microsoft oder Ihrem Partner möglicherweise eine Mitteilung, dass die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, und Sie
 - erhalten möglicherweise Erinnerungen, eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie der Software zu erwerben, oder
 - müssen möglicherweise die Anweisungen in der Mitteilung befolgen, um sich für die Verwendung der Software zu lizenzieren.

b. Laufzeit. Die Laufzeit Ihrer Abonnementlizenz wird in Ihrem Vertrag mit Ihrem Partner festgelegt.

6. **ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.**

a. Multiplexing. Multiplexing (manchmal als „Pooling“ bezeichnet) ist eine Methode des indirekten Zugriffs auf Hardware oder Software („indirekter Zugriff“), die für Folgendes verwendet wird:

- Zusammenfassen von Verbindungen,
- Umleiten von Informationen,
- Verringern der Anzahl der Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden
- Verringern der Anzahl der Nutzer, die die Software direkt verwaltet.

Jeder Nutzer, der über eine Multiplex-Verbindung auf die ERP-Lösung zugreift, muss ordnungsgemäß mit einer Zugriffslizenz lizenziert werden.

b. Auslagern von Geschäftsprozessen. Sie sind nicht berechtigt, die Software zu verwenden, um Ihren Kunden Dienste zum Auslagern von Geschäftsprozessen bereitzustellen. Sie sind jedoch berechtigt, Ihre Zugriffslizenzen Outsourcing von Geschäftsprozessen, die in Ihrem Auftrag handeln und Ihrem Geschäft Dienste bereitstellen, zur Verfügung zu stellen.

c. Lizenzmobilität und Outsourcing von Software Management.

- **Lizenzmobilität.** Sie sind berechtigt, Ihre Lizenzen für ERP-Lösungen, für die Sie sich unter einem aktuellen Wartungsplan befinden, (i) so oft wie nötig auf Server, auf denen für Sie bestimmte Physische oder Virtuelle Betriebssystemumgebungen ausgeführt werden und die sich innerhalb derselben Serverfarm befinden, oder (ii) von einer Serverfarm auf eine andere zu neu zuzuweisen, jedoch nicht kurzzeitig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung).

- **Outsourcing von Software Management.** Sie sind berechtigt, zulässige Kopien der Software auf Servern und anderen Geräten zu installieren und zu nutzen, welche der Verwaltung und Kontrolle Dritter unterliegen, vorausgesetzt, alle diese Server und sonstigen Geräte sind für die Nutzung durch Sie bestimmt und bleiben dies auch. Ungeachtet des physischen Standorts der Hardware, auf welcher die Software genutzt wird, tragen Sie die Verantwortung für alle Verpflichtungen unter Ihrem Volumenlizenzvertrag.
- d. **Lizenzgewährung für Vorlagen.** Sie sind berechtigt, mit der Software bereitgestellte und für eine derartige Verwendung in von Ihnen erstellten Dokumenten und Projekten gekennzeichnete Vorlagen zu kopieren und zu verwenden. Sie sind berechtigt, diese Dokumente und Projekte nichtkommerziell zu vertreiben.
 - e. **Enthaltene Microsoft-Anwendungen.** Diese Software enthält Komponenten von SQL Server 2016 Express, Microsoft SQL Server Report Builder 3 for Microsoft SQL Server 2014, Microsoft System CLR Types for SQL Server 2014, Microsoft SQL Server 2012 Native Client, Microsoft SQL Server 2012 Shared Management Objects, Microsoft Exchange Web Services Managed API 2.2, Microsoft Chart Controls for Microsoft.NET Framework 4.5 for Microsoft Windows Operating System, and Microsoft Report Viewer 2015 Runtime. Diese Komponenten unterliegen gesonderten Verträgen und deren jeweiligen Produktsupportrichtlinien, wie sie in den Lizenzbestimmungen im Installationsverzeichnis für die Komponente oder in dem mit der Software gelieferten Ordner „Licenses“ beschrieben sind.
 - f. **Änderungen.** Sie dürfen die Software nur wie zu ihrer Verwendung für Ihre internen Geschäftszwecke erforderlich ändern, wenn Sie sie im Quellcodeformat erhalten haben oder Sie oder in Ihrem Namen handelnde Dritte Tools von Microsoft lizenziert haben, die Ihnen oder jenem Dritten die Änderung des Objektcodes der Software ermöglichen. **Microsoft ist nicht verantwortlich für irgendwelche Probleme, die durch Änderungen an der Software entstehen. Für Änderungen werden Sie zu entschädigen, verteidigen und halten harmlos Microsoft von allen Ansprüchen, einschließlich Anwaltsgebühren, die im Zusammenhang mit einer Änderung der Software oder der Verwendung Ihrer Programme, die Änderungen enthalten.** Microsoft wird nicht, und nicht verpflichtet, technische oder sonstige Unterstützung für Änderungen an der Software.
 - g. **Fiktive Daten.** Die URLs (Uniform Resource Locator), Adressen, Namen von Personen, Unternehmen, Orten, Staaten und anderen Objekten, die in Microsoft-Materialien dargestellt und auf die darin verwiesen wird, sind fiktiv. Sie werden lediglich als Beispiele und zur Veranschaulichung bereitgestellt. Eine reale Verknüpfung oder Verbindung wird weder beabsichtigt noch sollte sie daraus geschlossen werden.
 - h. **Komplexe Software.** Bei der Software handelt es sich um komplexe Computersoftware. Ihre Leistung ist je nach Hardwareplattform, Softwareinteraktionen, Konfiguration der Software und anderen Faktoren unterschiedlich. Die Software ist weder fehlertolerant noch frei von Fehlern, Konflikten oder Unterbrechungen.
 - i. **Drittanbietersoftware.** Die Software kann Drittanbieteranwendungen enthalten, die unter diesem Vertrag oder unter deren eigenen Bestimmungen an Sie lizenziert werden. Eventuelle Lizenzbestimmungen, Hinweise und Urheberrechtshinweise zu Drittanbieteranwendungen sind online unter <http://aka.ms/thirdpartynotices> oder in einer begleitenden Hinweisdatei gegeben. Die unten stehenden Ausschlüsse und Beschränkungen gelten in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang auch dann, wenn solche Anwendungen weiteren Verträgen unterliegen.
 - j. **Zusätzliche Funktionalität.** Microsoft stellt für diese Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.
- 7. DATENERFASSUNG.** Die Software kann Informationen über Sie und die Nutzung der Software durch Sie erfassen und an Microsoft senden. Microsoft kann diese Informationen verwenden, um Dienste bereitzustellen und um Produkte und Dienste von Microsoft zu verbessern. Ihre etwaigen

Rechte, dies auszuschließen, sind in der Produktdokumentation beschrieben. Einige Features in der Software ermöglichen eventuell die Datenerfassung von Nutzern Ihrer Anwendungen, die auf die Software zugreifen oder die Software nutzen. Wenn Sie diese Features zur Datenerfassung in Ihren Anwendungen nutzen, sind Sie zur Einhaltung von anwendbarem Recht, unter anderem zur Einholung einer erforderlichen Zustimmung des Nutzers, und dazu verpflichtet, eine einschlägige Datenschutzrichtlinie zur Information der Nutzer zu unterhalten, wie Sie deren Daten verwenden, erfassen und weitergeben. Weitere Informationen zur Erfassung und Verwendung von Daten durch Microsoft finden Sie in der Produktdokumentation und in der Microsoft-Datenschutzerklärung unter go.microsoft.com/fwlink/?linkid=824704. Sie verpflichten sich, alle entsprechenden Bestimmungen der Microsoft-Datenschutzerklärung einzuhalten.

- 8. WETTBEWERBSVERGLEICHE.** Wenn Sie ein direkter Wettbewerber sind und zu Zwecken des Wettbewerbsvergleichs, der Konkurrenzanalyse oder Informationsgewinnung auf die Software zugreifen oder die Software nutzen, verzichten Sie (auch in die Zukunft wirkend) Microsoft, deren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen gegenüber auf Beschränkungen bezüglich Nutzung, Zugriff und Vergleichstests durch den Wettbewerb in den für Ihre Software geltenden Bestimmungen in dem Umfang, in dem Ihre Bestimmungen zur Nutzung restriktiver sind oder sein sollen als die Bestimmungen von Microsoft. Wenn Sie auf solche beabsichtigten Beschränkungen in den Bestimmungen zu Ihrer Software nicht verzichten, ist es Ihnen nicht gestattet, auf diese Software zuzugreifen, und Sie werden die Software nicht nutzen.
- 9. GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Alle anderen Rechte verbleiben bei Microsoft. Außer anwendbares Recht räumt Ihnen jenseits dieser Einschränkung umfangreichere Rechte ein, sind Sie nicht berechtigt,
 - a. technische Beschränkungen in der Software zu umgehen, die Ihnen die Nutzung nur in bestimmter Weise ermöglichen,
 - b. die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren,
 - c. Hinweise von Microsoft oder deren Lieferanten in der Software zu entfernen, zu minimieren, zu blockieren oder zu ändern,
 - d. die Software für kommerzielle, nicht auf Gewinn oder auf Gewinn gerichtete Aktivitäten zu nutzen, außer Sie verfügen über gewerbliche Nutzungsrechte unter einem separaten Vertrag,
 - e. die Software auf eine Weise zu verwenden, die gegen das Gesetz verstößt, oder Schadprogramme zu erstellen oder zu verbreiten oder
 - f. die Software weiterzugeben, zu veröffentlichen, zu verbreiten oder zu verleihen, die Software als eine eigenständige gehostete Lösung zur Nutzung durch andere bereitzustellen oder die Software oder diesen Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.
- 10. SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, mehrere Kopien der Software zu Sicherungs-, Entwicklungs- und Testzwecken zu erstellen, solange derartige Kopien nicht in der Produktion verwendet werden und die Entwicklung oder Tests nur für Ihre internen Geschäftszwecke bestimmt sind. Ihre Sicherungskopien dürfen in Ihrem Namen von Dritten gehostet werden, wie in Abschnitt 6.b dargelegt.
- 11. FAILOVERRECHTE.** Zusätzlich zu Ihrer Verwendung der Software gemäß Abschnitt 3 oben sind Sie berechtigt, ein einzelnes passives Failover Ihrer ERP-Lösung auszuführen, das ausschließlich zur vorübergehenden Unterstützung verwendet oder aufgerufen wird, wenn die Haupt-ERP-Lösung nicht verfügbar ist.
- 12. LIZENZÜBERTRAGUNG.** Nichts in diesem Vertrag verbietet die Weitergabe der Software, soweit nach dem anwendbaren Recht zulässig, wenn das Verbreitungsrecht erschöpft ist.
- 13. DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr

internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.

- 14. DOWNGRADE.** Unter dieser Lizenz verfügen Sie nicht über Rechte zur Verwendung früherer Versionen der Software, und Microsoft ist nicht verpflichtet, Ihnen frühere Versionen zur Verfügung zu stellen.
- 15. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und Exportbestimmungen einzuhalten, die für die Software gelten und auch Beschränkungen in Bezug auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und die Endnutzung enthalten. Weitere Informationen zu Ausfuhrbeschränkungen finden Sie unter <http://aka.ms/exporting>.
- 16. SUPPORTSERVICES.** Microsoft stellt Support- und Wartungsservices für die Software bereit, die unter www.microsoft.com/dynamics/customer/en-us/service-plans.aspx beschrieben werden.
- 17. LOKALISIERUNG UND ÜBERSETZUNG.** Microsoft stellt bestimmte Lokalisierungen und Übersetzungen für die Software bereit, die unter <https://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=829759> beschrieben werden.
- 18. UPDATES.** Die Software darf in regelmäßigen Abständen Update-Suchen vornehmen und gefundene Updates für Sie herunterladen und installieren. Sie dürfen Updates nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen. Microsoft muss eventuell Ihr Betriebssystem aktualisieren, um Updates zur Verfügung stellen zu können. Sie stimmen zu, diese automatischen Updates ohne weitere Mitteilung zu erhalten. Es ist möglich, dass Updates nicht alle vorhandenen Softwarefeatures, Dienste oder Peripheriegeräte erfassen oder unterstützen.
- 19. KÜNDIGUNG.** Unbeschadet weiterer Rechte ist Microsoft zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn Sie eine Bestimmung oder Bedingung des Vertrages nicht einhalten. In dem Fall sind Sie verpflichtet, alle Kopien der Software und aller ihrer Bestandteile zu vernichten.
- 20. GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag sowie etwaige Bestimmungen, die Microsoft für Ergänzungen, Updates oder Drittanbieteranwendungen vorsieht, stellen den gesamten Vertrag über die Software dar.
- 21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.** Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworben haben, unterliegen die Auslegung dieses Vertrages, Ansprüche wegen seiner Verletzung und alle anderen Ansprüche (einschließlich gründend auf Verbraucherschutz, unlauterem Wettbewerb und unerlaubter Handlung) unter Ausschluss der Kollisionsnormen den Gesetzen des Staats oder der Provinz, in der Sie Ihren Wohnsitz haben (oder als Unternehmen Ihren Hauptsitz haben). Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze des betreffenden Lands. Wenn US-Bundesrecht zum Tragen kommt, unterwerfen sich Sie und Microsoft als ausschließlichem Gerichtsstand dem Bundesgericht in King County, Washington, USA. Wenn nicht, unterwerfen sich Sie und Microsoft als ausschließlichem Gerichtsstand dem Superior Court of King County, Washington, USA.
- 22. VERBRAUCHERRECHTE; REGIONALE VARIATIONEN.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise sehen die Gesetze Ihres Staats oder Lands andere Rechte, einschließlich Verbraucherrechte, vor. Unabhängig von Ihrer Vertragsbeziehung mit Microsoft haben Sie möglicherweise auch Rechte gegenüber der Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert diese anderen Rechte nicht, wenn die Gesetze Ihres Staats oder Lands eben dies ausschließen. Wenn Sie die Software beispielsweise in einer der unten genannten Regionen erworben haben oder zwingendes Recht des Landes Anwendung findet, gelten die folgenden Bestimmungen für Sie:

- a. **Australien.** Nach dem Australian Consumer Law gelten gesetzliche Garantien, und es besteht an keiner Stelle dieses Vertrags die Absicht, diese Rechte einzuschränken.
- b. **Kanada.** Wenn Sie diese Software in Kanada erworben haben, können Sie den Erhalt von Updates auf Ihrem Gerät stoppen, indem Sie das Feature für automatische Updates ausschalten, Ihr Gerät vom Internet trennen (sobald Sie wieder eine Verbindung zum Internet herstellen, setzt die Software die Suche nach und die Installation von Updates fort) oder die Software deinstallieren. Die Produktdokumentation, sofern vorhanden, enthält möglicherweise auch Anweisungen zum Ausschalten von Updates für Ihr Gerät bzw. Ihre Software.
- c. **Deutschland und Österreich.**
 - (i) **Gewährleistung.** Die ordnungsgemäß lizenzierte Software wird im Wesentlichen wie in den Microsoft-Materialien, die der Software beiliegen, beschrieben arbeiten. Microsoft übernimmt jedoch keine vertragliche Garantie in Bezug auf die lizenzierte Software.
 - (ii) **Haftungsbeschränkung.** Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Microsoft nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Vorbehaltlich der vorangegangenen Klausel (ii) haftet Microsoft nur dann für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft diejenigen wesentlichen Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung den Zweck dieses Vertrags gefährden würde und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf (sogenannte „Kardinalpflichten“). In anderen Fällen von leichter Fahrlässigkeit haftet Microsoft nicht.

23. VERTEIDIGUNG VOR ANSPRÜCHEN WEGEN VERLETZUNG UND WIDERRECHTLICHER VERWENDUNG. Microsoft schützt Sie vor von nicht verbundenen Dritten erhobenen Ansprüchen, dass die Software deren Patent, Urheberrecht oder Marke verletzt oder widerrechtlich deren Betriebsgeheimnis verwendet, und zahlt den Betrag jeglicher daraus folgender letztinstanzlicher nachteiliger Entscheidung (oder Einigung, der Microsoft zustimmt).

Sie müssen uns umgehend schriftlich über den Anspruch in Kenntnis setzen und uns die alleinige Kontrolle über Verteidigung oder Einigung überlassen. Sie erklären sich damit einverstanden, uns in vernünftigem Umfang Unterstützung bei der Verteidigung gegen den Anspruch zu geben, und Microsoft erstattet Ihnen in vernünftigem Umfang Spesen, die bei dieser Unterstützung anfallen. Die Begriffe „widerrechtliche Verwendung“ (misappropriation) und „Betriebsgeheimnis“ (trade secret) werden wie im Uniform Trade Secrets Act definiert verwendet, außer bei Ansprüchen, die außerhalb der Vereinigten Staaten aufkommen; in diesem Fall ist „Betriebsgeheimnis“ „nicht offengelegte Informationen“, wie in Artikel 39.2 des TRIPS-Übereinkommens beschrieben, und „widerrechtliche Verwendung“ ist die absichtliche ungesetzliche Verwendung.

Unsere Verpflichtungen gelten nicht in dem Umfang, in dem der Anspruch oder eine letztinstanzliche nachteilige Entscheidung auf Folgendem beruht: (i) die Verwendung der Software durch Sie, nachdem Microsoft Sie darüber benachrichtigt hat, die Verwendung aufgrund eines derartigen Anspruchs einzustellen, (ii) die Kombination der Software durch Sie mit einem Produkt (Hardware, Software oder Dienst), Daten oder einem Geschäftsprozess, die nicht von Microsoft stammen, einschließlich Add-Ons oder Programme von Drittanbietern, (iii) Schadensersatz, der auf den Wert der Verwendung eines Produktes, Daten oder eines Geschäftsprozesses, die nicht von Microsoft stammen, zurückzuführen ist, einschließlich eventueller Änderungen durch Dritte, (iv) die Änderung oder Abänderung der Software durch Sie, einschließlich eventueller Änderungen durch Dritte, (v) Ihr Vertrieb der Software an Dritte oder deren Verwendung zu Gunsten von Dritten, (vi) Ihre Verwendung einer Microsoft-Marke oder von Microsoft-Marken ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung hierzu oder (vii), bei einem Anspruch wegen Geschäftsgeheimnissen, Ihr Erwerb eines Geschäftsgeheimnisses (a) durch unzulässige Maßnahmen, (b) unter Umständen, die zu einer Pflicht

zu Geheimhaltung oder eingeschränkter Verwendung führen, oder (c) von einer Person (außer Microsoft oder deren verbundenen Unternehmen), die der den Anspruch erhebenden Partei gegenüber zu Geheimhaltung oder eingeschränkter Verwendung des Geschäftsgeheimnisses verpflichtet war. Sie erstatten uns jegliche Kosten oder jeglichen Schadensersatz, die sich aus diesen Aktionen ergeben.

Wenn Microsoft Informationen über einen Anspruch wegen Verletzung oder widerrechtlicher Verwendung im Zusammenhang mit der Software erhält, ist Microsoft berechtigt, auf eigene Kosten und ohne entsprechende Verpflichtung, entweder (i) für Sie das Recht zur weiteren Ausführung der Software zu beschaffen oder (ii) die Software zu ändern oder durch ein funktionelles Äquivalent zu ersetzen, damit von ihr keine Verletzung mehr ausgeht; in diesem Fall stellen Sie unmittelbar die Verwendung der Software ein. Wenn als Ergebnis eines Anspruchs wegen Verletzung oder widerrechtlicher Verwendung die Verwendung der Software durch Sie durch ein zuständiges Gericht untersagt wird, wird Microsoft nach eigenem Ermessen entweder das Recht zu ihrer weiteren Verwendung beschaffen, sie durch ein funktionelles Äquivalent ersetzen, sie ändern, damit von ihr keine Verletzung mehr ausgeht, oder den entrichteten Betrag zurückerstatten und diese Lizenz beenden.

Wenn eine beliebige andere Art eines Anspruchs von Dritten hinsichtlich geistigen Eigentums von Microsoft erhoben wird, sind Sie verpflichtet, uns unmittelbar schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen. Microsoft ist berechtigt, diese Ansprüche nach eigenem Ermessen als durch diesen Absatz abgedeckt zu behandeln. Aus diesem Abschnitt 23 geht Ihr ausschließlicher Anspruch bei Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Urheberrechten, Patenten oder Marken und widerrechtlicher Verwendung von Geschäftsgeheimnissen hervor.

24. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES. Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu dem Betrag erhalten, den Sie für die Software gezahlt haben, außer für von Abschnitt 23 abgedeckte Ansprüche. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit: (i) Software, (ii) Diensten, (iii) Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder (iv) Materialien von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit, Datenverlust, Schäden an Aufzeichnungen oder Daten, Verlust von Geschäftswert, Verlust infolge von Betriebsunterbrechungen oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie gilt auch:

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt oder
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten und Länder gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen oder Folgeschäden nicht. Daher gelten die obigen Beschränkungen und Ausschlüsse möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund

einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

25. NACHPRÜFUNG DER VERTRAGSERFÜLLUNG.

- a. **Recht zur Nachprüfung der Vertragserfüllung.** Sie sind verpflichtet, über die Software, die Sie unter diesem Vertrag nutzen, Aufzeichnungen zu führen (einschließlich Kaufnachweis). Microsoft hat das Recht, die Einhaltung dieses Vertrages auf Kosten von Microsoft zu prüfen. Sie erklären sich damit einverstanden, im Falle einer Prüfung der Vertragserfüllung angemessene Zusammenarbeit zu leisten, unter anderem dadurch, dass Sie Microsoft auf Anfrage gestatten, im Rahmen der Prüfung auf den Nutzungsbericht als Tool zuzugreifen.
- b. **Überprüfungsprozess und Einschränkungen.** Microsoft wird für die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages einen unabhängigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer einer international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen, die Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt. Die Überprüfung erfolgt mit einer Ankündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen, während normaler Geschäftszeiten und in einer Weise, die Ihren Geschäftsbetrieb nicht unangemessen behindert. Alternativ kann Microsoft Sie auffordern, den Selbstprüfungs-Fragebogen von Microsoft in Bezug auf die Software, die Sie unter diesem Vertrag nutzen, auszufüllen. Microsoft behält sich jedoch das Recht vor, einen Überprüfungsprozess wie vorstehend dargelegt einzusetzen.
- c. **Häufigkeit der Überprüfung.** Falls Microsoft eine Überprüfung durchführt und keine erhebliche unlizenzierte Nutzung (d. h. Unterlizenzierung von fünf oder mehr Prozent) feststellt, dann wird Microsoft bei demselben Unternehmen für mindestens ein Jahr keine weitere Überprüfung vornehmen.
- d. **Verwendung von Ergebnissen.** Microsoft und ihre Prüfer werden sämtliche im Zusammenhang mit der Überprüfung erhaltenen Informationen ausschließlich zur Durchsetzung der Rechte von Microsoft und zur Feststellung, ob Sie die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten, nutzen. Durch die oben beschriebenen Rechte und Verfahren verzichtet Microsoft nicht auf ihre Rechte, durch andere gesetzlich zulässige Mittel diesen Vertrag durchzusetzen oder ihr geistiges Eigentum zu schützen.
- e. **Ansprüche bei Nichterfüllung des Vertrages.** Falls die Überprüfung oder die Selbstprüfung eine unlizenzierte Nutzung aufdeckt, müssen Sie unverzüglich genügend Lizenzen bestellen, damit Ihre Nutzung abgedeckt ist. Falls die Prüfung eine erhebliche unlizenzierte Nutzung aufdeckt, müssen Sie Microsoft darüber hinaus die Kosten, die Microsoft bei der Überprüfung entstanden sind, erstatten und innerhalb von 30 Tagen die notwendigen zusätzlichen Lizenzen zum Preis von einzelnen Paketprodukten erwerben.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

- A. BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Wenn Sie die Anweisungen befolgen, wird die Software im Wesentlichen arbeiten wie in den Microsoft-Materialien beschrieben, die Sie in oder mit der Software erhalten.

Verweise auf „beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die ausdrücklich von Microsoft gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfeansprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfeansprüche in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Garantien nach der örtlich anwendbaren Verbrauchergesetzgebung.

- B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die beschränkte Garantie gilt ein Jahr ab dem Erwerb der Software durch den ersten Nutzer. Wenn Sie während dieses Jahres Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee gestatten. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- C. GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen anderer oder Ereignisse außerhalb zumutbarer Einflussnahme von Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE.** Microsoft wird die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den Betrag zurückerstatten, der auf Ihrer Quittung für die Software ausgewiesen ist. Microsoft wird außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den von Ihnen gegebenenfalls dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und mit den dazugehörigen Medien und anderen Materialien und einem Kaufnachweis an Microsoft zurückzugeben, um eine Rückerstattung zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Ansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.
- E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT.** Möglicherweise haben Sie unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.
- F. GARANTIEVERFAHREN.** Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis.
- 1. Vereinigte Staaten und Kanada.** Für Garantieleistungen oder Informationen darüber, wie Sie eine Rückerstattung für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
 - (800) MICROSOFT
 - Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA oder
 - www.microsoft.com/info/nareturns.htm.
 - 2. Europa, Naher Osten und Afrika.** Wenn Sie die Software in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworben haben, gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte

Garantie. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen:

- Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Ireland oder
- die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe www.microsoft.com/worldwide).

3. Australien. Wenn Sie die Software in Australien erworben haben, wenden Sie sich unter

- 13 20 58 oder
- Microsoft Pty Ltd, 1 Epping Road, North Ryde NSW 2113 Australia an Microsoft, um einen Anspruch geltend zu machen.

4. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens. Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens erworben haben, wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe www.microsoft.com/worldwide).

G. KEINE ANDEREN GARANTIEN. Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte Garantie von Microsoft. Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Im durch das örtlich anwendbare Recht gestatteten Umfang schließt Microsoft Implied Warranties der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus. Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel „Ansprüche bei Verletzung der Garantie“ beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

NUR FÜR AUSTRALIEN. In diesem Absatz verweist „Waren“ auf die Software, für die Microsoft ausdrücklich Garantie gewährt. Für unsere Waren gelten Garantien, die nach dem Australian Consumer Law nicht ausgeschlossen werden können. Bei einem wesentlichen Fehler haben Sie Anspruch auf einen Ersatz oder eine Erstattung, und bei anderen angemessen vorhersehbaren Verlusten oder Schäden haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Außerdem haben Sie Anspruch auf Reparatur oder Austausch der Waren, wenn die Qualität der Waren nicht annehmbar ist und der Fehler keinen wesentlichen Fehler darstellt. Waren, die zur Reparatur eingereicht werden, können durch aufgearbeitete Waren desselben Typs ersetzt werden anstatt ausgetauscht zu werden. Aufgearbeitete Teile können zur Reparatur der Waren verwendet werden.

H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. Die oben stehende Klausel „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat weitergehende Rechte zu. Sie können auch von Land zu Land unterschiedliche weitergehende Rechte haben. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.
